

Dreissigster Bericht

über das

M U S E U M

F RANCISCO - C AROLINUM.

Nebst der

fünfundzwanzigsten Lieferung

der

Beiträge zur Landeskunde

von

Oesterreich ob der Ens.



Linz 1871.

Verlag des Museum Francisco - Carolinum.

Druck von Josef Wimmer.

I n h a l t

	Seite
Dreissigster Rechenschaftsbericht des Verwaltungsrathes des Museum Francisco - Carolinum für das Jahr 1870	III
Vermehrung der Sammlungen	XI
Protektor und Verwaltungsrath	XXXVII
Neue Mandatare	XL
Veränderungen im Stande der Mitglieder	XL

A b h a n d l u n g e n.

- I. Erinnerung an Joseph Gaisberger.
- II. Schmieder Pius, Dr. Lorch und Enns.
- III. Cori Joh. Nep. *Lauriacum* oder Lorch.
- VI. Reslhuber Augustin, Dr. Resultate aus den im Jahre 1870
auf der Sternwarte zu Kremsmünster angestellten meteorolo-
gischen Beobachtungen.
- V. Roidtner Joseph. Die Fundplätze am Donau - Strudel und
Wirbel.



Lorch und Ens.

(XI.—XVI. Jahrhundert.)

Ein Beitrag zur obderensischen Kulturgeschichte

Von

Dr. Pius Schmieder,
Stiftsarchivar in Lambach.

I n h a l t.

	Seite
Vorwort	3
Einleitung	5
§. 1. Archdiakonat Lorch	7
§. 2. Pfarre Lorch oder Ens	9
§. 3. Die Pfarrer zu Ens	17
§. 4. Die St. Lorenzpfarrkirche	25
§. 5. Die Kirche Maria am Anger	35
§. 6. Die Frauenkirche am Markte	43
§. 7. Das Kloster der Minderbrüder zu Ens	48
§. 8. Das Spital der Stadt Ens	54
§. 9. Die St. Elisabeth-Spitalskirche zu Ens	63
§. 10. Kapellen im Pfarrsprengel Ens	66
§. 11. Bruderschaften und Zechen	68
§. 12. Kirchliches Reformdekret Kg. Ferdinands für Ens (1553)	74

§. 6.

Die Frauenkirche am Markte.

(Scheiblingkirche.)

Wohl kaum jünger als die St. Lorenzkirche und die L. Frauenkirche am Anger war die innerhalb der Stadtmauern nahezu in der Mitte des Marktplatzes gleichfalls U. L. Frau geweihte Kirche am Markt (1342 Kirche U. L. Frau am Markt, 1389 *capella S. Mariae in foro*, 1415 *ecclesia s. capella rotunda*, 15. Jahrhundert und fortan zum Unterschiede von der Marienkirche am Anger gemeinlich die „scheibling“ Kirche genannt). Obwohl sie urkundlich erst im Jahre 1342 erwähnt wird, spricht für ein bedeutend höheres Alter ebenso sehr ihre Bauart als ihre höchst wahrscheinliche Bestimmung. Ist sie auch keineswegs ein „Heidenturm“ gewesen, wie der Volksmund will, so gehörte sie gewiss der Bauperiode des romanischen Stiles an, wie denn schon ihr volksthümlicher Name sie als Rundbau charakterisiert. (Siehe Mittheilungen d. Centr. Commiss. f. E. d. B. XII. 146 ff. Ueber die Richtigkeit unserer Folgerung aus dem Namen Scheiblingkirche vergleiche man a. a. O. Name und Beschreibung von Scheiblingkirchen U. W. W.) Dass die Liebfrauenkirche am Markte weder je als Pfarrkirche gedient, noch auch als Interimsbau nöthig war, erhellt von selbst aus den Nachrichten über die St. Lorenzkirche. Auch eine Begräbnisskapelle war sie nie. Bei dem Reichthum an urkundlichem Materiale

Caspar Liebenstorfer), 1441 und 1443 ist Wolfgang Stadtrichter, 1450 Rathsbürger. Schon in der Stadtrechnung vom 1459 erscheint der Posten: „dem Caplan S. Kathrain Altar 20 Pf. dl.“ (Oberleitner a. a. O. 48.)

auch betreff dieses Rundbaues wäre es sehr merkwürdig, dass sich über eine derartige Bestimmung nicht der geringste Anhaltpunkt finden sollte. Es bleiben demnach noch zwei Fälle übrig. Könnte sie nicht als Schlosskapelle schon den steirischen Otokaren gedient haben? Wir möchten aber eine grössere Wahrscheinlichkeit für ihre Bestimmung als Taufkapelle beanspruchen. Einen nicht zu unterschätzenden Fingerzeig hiefür gibt die Notiz der Kirchenrechnung der St. Lorenzkirche vom Jahre 1448 „*1 tawf-stain in die Scheibling chyrichen am Marekcht 10 β*“. War auch die Spendung der Taufe durch Untertauchen des Täuflings wohl schon seit dem 13. längstens 14. Jahrhundert in unseren Gegenden ausser Uebung gekommen, und die Taufe von Erwachsenen seltener geworden, so mindert dieses kaum die Wahrscheinlichkeit unserer Behauptung. Die Taufspendung zählte zu den strengpfarrlichen Rechten, welche gewiss dieser Kirche nie eigenthümlich zukamen. Wenn dennoch daselbst die Taufe, und zwar im 15. Jahrhundert gespendet wird, so ist im Hinblick auf die liturgischen Verordnungen und Gebräuche des Mittelalters die altüberlieferte mehrhundertjährige Bestimmung dieser Kirche hiezu wohl die naheliegendste Erklärung dieses Gebrauches. Merkwürdig bleibt es auch, wie auch nicht die geringste Spur eines Baptisteriums oder Taufsteines bei der St. Lorenzkirche in dieser Zeit sich findet, während der uralte doppelte Karner, die kostbaren Sakramenthäuschen noch wohl erhalten sind. Auch spricht die Erwähnung dieses Taufsteines wohl kaum für bloß gelegenheitliche Verwendung.

Leider erübrigt keine Abbildung dieser Kirche mehr. Es war wohl eine ganz einfache, isolirt stehende Rundkapelle. Es lässt sich nicht mehr constatiren, ob der „Sagrar“ (Sakristei), der 1498 erwähnt wird, mit dem um das Jahr 1415 vollendeten Zubau der h. Dreikönigkapelle identisch gewesen sei. Da urkundlich 1389 des h. Geistaltares in der rechten Abseite Erwähnung geschieht, so ist klar, dass sich an den kreisförmigen Hauptraum ein muthmasslich halbrunder Ausbau anschloss, wenn nicht etwa unter der rechten Abseite eine in die Mauer

eingeführte Altarnische verstanden wird. Zur Baugeschichte dieser Kirche verzeichnet die Kirchenrechnung vom Jahre 1498 „auf das paw der Scheyblingkirchen angefangen am montag nach Oeculy 98“, welcher bis nach den Osterfeiertagen (5 Wochen lang) dauerte, einen Kostenaufwand von 10 tl. 3 β 23 dl., der zur Uebertünchung der Kirche verwendet wurde. Der interessanteste Rechnungsosten belehrt uns: „Item ausgeben dem Glaser zw Mathawsen (!) von den zwain glasn zu machen in dy Scheyb-
lig kirchen hat er darzue geben 52 new Scheybn, darzue pley
zin vnd alle arbayt auch das pley geben zu den alten Scheybn
dafür geben allenthalben 9 β 7 dl.“ Für Archäologen sei noch folgende Rechnungsost vom Jahre 1497 notirt: „Item in den Stern in der Scheyblingkirchen das gantz Jar vmb 7 Pfd.
kertzen 70 dl.“ Auch wird in derselben Rechnung der Tuern dieser Kirche erwähnt.

Die älteste urkundliche Nachricht über diese Kirche datirt, wie oben bemerkt wurde, vom Jahre 1342. Philipp von Mauthausen, ein wohlhabender Bürger zu Ens, stiftete nämlich im genannten Jahre am Freitag nach St. Michelstag $\frac{1}{2}$ Pfd. dl. Gilte auf Marchart des Hanigein Haus und Hof „zum Licht in U. Frauenkirche am Markt.“

Aus dem Stiftbriebe der Messpfründe am h. Geistaltar ebendaselbst, der vom Jahre 1389, 24. VII. datirt, erhellt, dass schon früher täglich daselbst ein Amt gesungen wurde. Heinrich der Vol, der den genannten Altar gestiftet hatte, hatte als ersten Kaplan dieser Pfründe den Priester Konrad von Linz bestimmt; derselbe wie auch seine Nachfolger sollten auf dem bezeichneten Altare wöchentlich 6 Messen jederzeit nach dem Amte lesen; es wurde ihnen ein eigenes Haus zur Wohnung zugewiesen und die Lehenschaft der Messpfründe wurde nach der letztwilligen Verfügung des Stifters durch die Testamentsvollstrecker Peter den Herisinger, den Rat der Stadt Ens und Hermann von Ybbs dem Herzoge von Oesterreich übertragen. Herzog Albrecht selbst, wie auch die Bischöfe von Passau und Berthold von Freising nebst dem Dechant von Ens, dem Passau'schen

Domherrn Heinrich von Volkenstorf, gaben ihre Einwilligung bezüglich der Stiftungsgüter und Stiftung. Und wenige Tage später 1. od. 8. VIII. begnadigte der Passau'sche Weihbischof Fr. Simon aus dem Augustinerorden (*episcopus Castoriensis — de consensu venerabilis capituli ecclesiae Pataviensis, cuius vices in pontificibus gerimus episcopali sede pro tunc vacante*) diesen Altar (*s. Spiritus nec non S. Barbarae et Dorotheae*) mit gewissen Ablässen. 1392, 6. XI. verkaufte Ulrich Zinngiesser sein Haus und Hof zu Ens zu dieser Stiftung zu Handen des obgenannten Kaplans Konrad.

In den Jahren 1412—16 baute und bestiftete Dechant Ulrich zu Ens eine neue Kapelle in U. Frauenkirche am Markt mit Bewilligung des Bischofes Georg von Passau zu Ehren der h. h. Dreikönige und St. Veit, deren Lehenschaft er auf den Fall seines Todes den österreichischen Herzogen zuwies. Die damit verbundene Stiftung wöchentlicher 6 Messen, wovon 1 von den Todten jeden Montag, welche in der Kapelle unter dem Amt gesprochen werden sollten, ward reichlich bestiftet, und Dechant Ulrich widmete sein neues Haus in U. Frauenstrasse, „dew Freyung“ genannt, zu dessen Erbauung er von Reinbrecht von Walsee 1412, 30. X. die Erlaubniss erlangt hatte, zur Wohnung des Kaplans dieser Messe, der bei sich auch die Pfarrkapläne, wie bereits oben ausgeführt wurde, beherbergen sollte. Der Stiftbrief, datirt vom Jahre 1416, 5. IX. (S. Oberleitner's Enns S. 108 U. n. LXXII.) Schon früher (1415) hatte er ein Uebereinkommen mit der Stadt getroffen, demgemäß der Schulmeister verpflichtet sein sollte, mit den Schülern Amt und Vesper täglich zu singen und überdiess an allen Samstagen das *Salve regina* und den Hymnus „*Uterus virgineus*“ und zwar zu solcher Zeit, dass man alsbald darnach zu dem Englischen Gruss läuten kann. Bischof Georg von Passau bestätigte diese Anordnung zu Ebelsperg bereits am 11. Juni d. J. und ebenso am gleichen Orte der erwählte Bischof Leonhart 1424, 13. III. noch vor seiner Consecration (*sub appensione sigilli nostri, quo usi sumus tamquam canonicus Pataviensis*). Nachdrücklich betonten beide, dass

der herkömmliche Gottesdienst weder in der Pfarrkirche noch in Scheiblingkirche selbst dadurch beeinträchtigt werden dürfte. Uebrigens hatte Dechant Ulrich selbst ausdrücklich bestimmt, der Schulmeister solle genau verrichten, „was das Register, das in der Kapellen der h. dreyer kunig in ainem psalter mitainer keten verhaftet ist, ainem schuelmaister ausczaiget tegleich ze tuen.“ Bereits 1421, 22. VIII. erscheint der Kaplan des h. Dreikönigaltares, Peter mit Namen, dem Wolfgang von Volkenstorf einen Hof zu Grub, Pf. Pucking, und ein Gut zu Pirharn, Pf. Kronstorf, verkaufte. Der Stifter der Messpfründe, Dechant Ulrich, war nach Sage dieser Urkunde damals schon verstorben. Erwähnenswerth ist noch Ks. Friedrichs III. Befehl an Starhemberg, den Rat der Stadt Ens zu verhalten, dem Bischofe zu „Constat“ (Constanz?) Andreen das zu dem in der Scheiblingkirche gelegenen Altar gehörige Haus, welches durch den Tod des Kaplans „Colman Jessel“ erledigt wurde, einzuantworten (ddo. Nürnberg, 1487, 5. VII. Chmel, Regest. Friedr. III. n. 8085). Welcher Altar gemeint sei, erhellt aus dem Regest nicht.

Das Giltenverzeichniss vom Jahre 1526/7 nennt als Kaplan der Dreikönigpfrende Sigmund Rieder, der sie persönlich besorgte; laut des Visitationsprotokolles war es 1566 Andre Schutt, 1573 (also nach Abbruch der Kirche) der Pfarrer von Ens Hanns Kugelmann.

Beneficiat des h. Geistaltares (1566 „Frühmesse“-beneficium) war 1526/7 Caspar Greill, 1566 Leonhard Strasser, Pfarrer zu Weiskirchen, der es durch den Priester Peter Achenauer besorgen liess. 1565, 23. XII. gestattete Maximilian II. den Bürgern zu Ens die altehrwürdige Scheiblingkirche, „eine kleine, abgekommene, ganz baufällige, zerklöbne und zum Theil eingefallene Kapelle“, welche ihrem neuangefangenen Thurmbau hinderlich sei und auch sonst ohne merkliche Kosten nicht restaurirt werden könnte, ganz abzubrechen und das Steinwerk zu dem neuen Thurm zu verbrauchen. Wenn sich aber die von Ens erbieten, „die zwei“ in besagter Kapelle befindlichen (Altäre), „so mit keiner Stift“ versehen“. (!) in die neue

Pfarrkirche zu transferiren, so entsprach die Wahrheit nicht ihren Angaben. Die beiden Stiftungen erscheinen unverkümmert noch in dem Visitationsprotokoll vom Jahre 1566; das Beneficium *trium regum* findet sich noch in den Urbarien des 17. Jahrhunderts; die Einkünfte des h. Geistbeneficiums wurden jedoch 1568, 5. II. dem Bruderhaus zu Ens durch Ks. Maximilian II. zugewiesen. Diess die Geschicke U. L. Frauenkirche am Markt zu Ens.

§. 7.

Das Kloster der Minderbrüder zu Ens.

Urkundlich lässt sich die Niederlassung der Söhne des h. Franziskus (*ordo fratrum minorum* Minderbrüder) in Ens erst zum Jahre 1309 nachweisen. In einer St. Florianer Urkunde (O. U. V. 22) von besagtem Jahre geschieht ausdrücklich des Chores der Minderbrüder in der Stadt Ens („*domus juxta chorum fratrum minorum in civitate nostra*“) Erwähnung. Und nahezu 20 Jahre später schenkt Kgin. Elisabet 1328, 24. IV. (O. U. V. 505) „*hintz Ens Minnern pruedern dreu phunt*“. Niemand kennt die Zeit und den Namen der Stifter. Gemeiniglich nennt man die Herren von Walsee, welche um 1300 zuerst in Ens wohnend aufscheinen. Hiefür spricht vor allem der Revers des Ministers der Minderbrüder in Oesterreich, des Br. Uelman, vom Jahre 1343, 4. VII. (O. U. VI. 450), der ausdrücklich bezeugt, dass er mit Rat und Zustimmung der „*pesten*“ Brüder der vorgenannten Provinz Reinprechten und Friedrich von Walsee, „*von denen di prueder Fuderung, guettat vnd hilff emphangen habend vnd noch allzeit emphahent, durich der trew willen, di sev vnd ir vadern lang habent manigualtigleichen erzaigt vnserm orden vnd besunderleichen ze Ens*“ 5 ewige Messen im Kloster zu Ens. Reinprechts und Friedrichs von Walsee Bruder war Heinrich, der wie sein gleichnamiger Vater (letzterer schon vor 1331) und ihre Mutter 1343 schon verstorben war. Zweifellos darf die Einführung dieses Ordens in Ens um die Wende des 14. Jahrhunderts angesetzt werden.

1343 ist die Klosterkirche schon ausgebaut. In obigem Reverso des Bruders Velmann, Ministers der Minderbrüder in Oesterreich, über die Messen, welche er durch 5 Ordenspriester in dem „chloster“ (Klosterkirche) abhalten zu lassen gelobt, bestimmt er, dass die erste Messe in dem Chor vor dem Amt, die zweite daselbst nach dem Amte, die dritte am St. Thomasaltar, die vierte in der Kapelle auf St. Johannesaltar, die fünfte endlich „auf der Parchirichen“ (Emporkirche) auf dem St. Pangratiusaltar so lange gelesen werden sollten, die von Walsee ihrem Vorhaben gemäss eine eigene Kapelle daselbst im genannten Kloster bauen und stifteten werden, woselbst dann auch die Messen zu lesen sind. Indem das Patrocinium des St. Johannisaltars in der Kapelle, welches hier erwähnt wird, offenbar irrthümlich im 18. Jahrhundert in das des h. Johannes von Nepomuk umgeändert wurde, so ist die jetzige sog. Walseerkapelle nur ein Erweiterungsbau der schon 1343 bestandenen obenerwähnten Kapelle. Es ist eben auffallend, dass sich bei dem Reichthum an urkundlichen Nachrichten über die Walseer keine weitere Notiz über diese Kapellenstiftung findet, die wohl durch die Familienstiftung Säusenstein in den Hintergrund getreten war. Hiefür spricht auch die Stiftungsurkunde Reinprechts von Walsee (ddo. 1475), worin dieser zu ewigem Bestand der von seinen Vorfordern in der von ihnen gebauten Kapelle jedoch ohne Stiftbrief gestifteten ewigen Messe dem Kloster jährlich 24 Pf. dl. auf seinem Amte zu Ens verschreibt. Ks. Friedrich III. bestätigte diese Stiftung 1490, 4. VI. zu Linz. (Chmel, Regst. Friedr. III. n. 8565). Es scheint demnach obige grossartige Stiftung von täglich 5 Messen schon damals nicht mehr vollständig beobachtet worden zu sein.

Zugleich ersieht man aus obiger urkundlichen Nachricht, dass auf der Empore (dem Westchor) sich gleichfalls ein Altar befand, was an und für sich für einen grösseren Bau spricht. Nichts scheint entgegenzustehen der Annahme, dass der noch jetzt bestehende Bau in seinen Grundmassen und in seinen Hauptmauern derselbe sei, dessen hier 1343 Erwähnung geschieht,

den Erweiterungsbau der Wallseer- eigentlich der St. Johannes-Kapelle und den Zubau der St. Antonius- (Seiten-) Kapelle, welche früher (irren wir nicht) als Sakristei diente, etwa ausgenommen. Der älteste Denkstein mit der Inschrift: „*Dominus Henricus de Walsee obiit / anno Domini MCCCXXVI. Kalend. Martii / Domina Elisabeth uxor ejus obiit eodem / anno XI. Kalend. Julij.*“ (S. Hoheneck, Genealogie III, 817) befindet sich eigenthümlich genug nicht in der Walseerkapelle.¹⁾

Die Kirche, U. L. Frau (*ad nives?*) geweiht, besass für ihren Hauptaltar eine eigene Lichtstiftung, welcher 1420 urkundliche Erwähnung geschieht. Friedrich der Czyngiesser, Bürger zu Ens, verpflichtet sich nämlich, von dem ihm und seiner Hausfrau Elspet leibgedingsweise vom Kloster verliehenen Hofstatt „zwischen dem Munsshauß und Wolfgang des Veriber Waerichhaus“ 60 W. dl. Dienst zu U. L. Frauenaltar daselbst zum Licht jährlich zu verabreichen.

Ausser einer beträchtlichen Anzahl verbrieifter Stiftungen von Jahrtags- und Seelengottesdiensten sind vor allem die testamentarische Widmung von 2 Pfd. W. dl. von dem bekannten Chronisten und Pfarrer zu Gmunden, Albert von St. Florian 1345, 4. IV. (O. U. VI. 505), dann die gleichfalls letztwillige Schenkung Wendenmutz, Chunrats des Maiwisers Witwe, welche dem Kloster „1 chroen, 1 vingerl vnd gezir vnd 1 haeftel . . . zu einem khelich“ zuwendet, schliesslich die Gabe des Bürgers zu Ens, Wolfgang Kellner, welcher 20 Pfd. dl. dem Kloster letztwillig vermacht, erwähnenswert.

Es war eine gemeine Sitte der Bürger zu Ens, Seelengottesdienste und Jahrtage wie zu St. Lorenz so auch in dem Kloster begehen zu lassen. Wir verzeichnen nach Laut der Urkunden die Jahrgedächtnisse des Ulreich Husendorfer und dessen Hausfrau Diemut mit Vigil, Seelamt und 30 Messen „von den selen an vnderlaz“ (1344), des Thomas Gottfrieds des

¹⁾ Vergleiche Mitth. der k. k. Centr.-Commission z. E. u. E. d. B. XV. Band (1870) „Die Pfarrkirche zu Enns“, woselbst die geschichtlichen Notizen jedoch vielfach nach obigen Angaben zu berichtigen sind.

Schreibers Sohn (1352), des Friedrich Ybsers (1359), der Wendelmut Chunrat des Maiwisers Witwe je eines für sich und ihren Gemal (1360), des Marchart Churtzmanns (1363), des Peter Hersingers für Heinrich Vol und seinen eigenen Vater Peter Hersinger je eines (1390), des Wolfhart des Gelbaicz sel. (1397), des Eberhart von Kapellen sel., der sich ein Jahrgedächtniss mit 10 Pfd. dl. Gilte auf dem Münzhause zu Ens und dem Ungeld im Machland gestiftet hatte, was seine Töchter Wilburg von Dachsberg und Dorothea von Lichtenstain dem Kloster 1407 bestätigten, des Heinreich des Gruetschenlueger sel. 1413 (mit 1 Pfd. dl., welches in Folge eines Streites mit seinen Erben auf 6 β herabgemindert wurde), des Hannsen Wirttinger und seiner Hausfrau Chlara, welche nebst 60 dl. an das Kloster zu Handen des Gusters oder Gardian (!) auch 60 dl. für die Brüder stifteten, „die sy vnder sych tailln“ (1444), der Clara Petern des Taschnaer Wittwe, welche zugleich dem Minister des Klosters die vollgewaltige Aufsicht über ihre Stiftung zum Spital anvertraute (1447), des Michel Grewinger sel. und seiner Gemalin Katrei 2 Jahrtage mit je 1 Lobamt zu Ehren U. Frauen-Heimsuchung und zu Ehren St. Francisci nebst wöchentlicher Bitte auf der Kanzel, wofür den Brüdern insbesondere bei jedem Jahrtag 60 dl. zufallen sollten, „die sy vnder sich tailen sullen“ (1457), des Peter Chramer sel. (1465), der Martha Perausch (1472), des Peter Paar sel. (1485), des Peter Oeffler sel. (1492). Martha Perausch testirte auch Seelengottesdienste am 1. 7. 30. Tage mit Prozessen 30 „Vigilien“ und Seelämtern (1493); desgleichen Wolfgang Kellner (1495), der überdiess sich ein Jahrgedächtniss mit Vigil, Seelamt und Lobamt, 10 Messen und ganzem Lichte stiftete. Die letzte urkundlich nachweisbare Stiftung von jährlich 7 Pfd. dl. zu einem Jahrgedächtniss von Paul Oefflerleins Tochter Margreth, zuerst Wolfgang Enenckl's, dann Kilian Lerochs am Stadl (bei Lambach), Hausfrau (1518) wird noch heute vom Kloster Lambach an den Religionsfond entrichtet.

Eine Enser Urkunde des Jahres 1416 ist datirt „Samstag vor der Prueder Kirchweich ze Enns.“

Ueber das Kloster selbst, dem nebst den gemeinsamen Bezeugen für die Stiftungen Gilten auf Häusern, Hofstätten und ledigen Gründen zugehörten, findet sich nichts aufgezeichnet. Theils als Aussteller von Stiftungsversen, theils als Zeugen werden erwähnt: die Guardiane Br. Johann „von der Newenstatt“ (1407), Br. Johann (vielleicht mit ersterem identisch, 1413), Br. Nikla (1420), Br. Achatz (1457), Br. Michel von Gmunden (1476), Br. Pangraz (1485).

Die Reformation hatte auch in ihren Folgen den Orden der Minderbrüder ergriffen. So kam es, dass der Ordensprovinzial auf des Kg. Ferdinand Ansinnen seines Ordens Kloster zu Ens, das er aus Mangel an Ordensleuten nicht mehr besetzen konnte, demselben abtrat (1553). Die Klosterkirche wurde zur Pfarrkirche bestimmt, und da selbe kein genügendes Geläute noch auch einen Glockenthurm besass — es hatte wohl nur nach des Ordens Ge pflogenheit einen einfachen sogenannten „Dachreiter“ — sollten Richter und Rat einen Stadtthurm zunächst der Kirche zu einem Glockenthurm erhöhen und aus der alten Pfarrkirche mit Glocken versehen, überhaupt die neue Pfarrkirche in Stand setzen und baulich erhalten. Betreff des Stadtthurmes hatte jedoch die Stadt keine Folge geleistet. Unter den Gründen, womit die Väter der Stadt ihr Gesuch an Maximilian II. bezüglich des Abbruches der Scheiblingkirche unterstützten, findet sich eben auch der, dass „wiewohl sie zur Haltung und Verrichtung des loblichen Gottesdienstes und Verkündung göttlichen Wortes in der Stadt eine wohlerbaute Pfarrkirche und dann ausserhalb zunächst bei der Stadt auch zwei schöne Kirchen hätten, so wären sie doch mit keinem Thurm zu dem Kirchengeläute versehen“, weshalb sie wie auch zur Aufrichtung einer beständigen Uhr und ordentlichen Wache und Versicherung der Stadt und Landschaft „einen festen, stattlichen Thurm auf ihrem Platze zu erbauen im Werke seien.“ (Kurz, Militärverfassung, S. 426 ff.)

Ein Theil der Stiftungen ins Kloster gieng durch Kauf laut

Kirchenrechnung des Jahres 1554 an die Stadt über, welche selbe von dem Kustos des Klosters erkauf hatte: „Item (so heisst es daselbst) so hab ich dem herrn Schmuckhner als Stat-chammerer nach Laut seiner Particularzetl bezalt, so man vor-malls in das Closter dient, aber meine Herren erkauft von dem Custos. Erstlich von dem Gotzleich nambsamt 2 Pfd. 3 β 18 dl. Mer von dem Jartag Magdalena Seidenschwantzin. des Hanns Pauckhen vnd der Dorothea Oefferlin Jartag von ihnen dreien dits 54sten Jars 1 Pfd. 3 β dl. Diese Rechnungsposten finden sich zu Gunsten des Klosters in der Rechnung für 1539/40.“¹⁾

¹⁾ Die Daten über Herstellung der neuen Pfarrkirche verzeichnet die Kirchenrechnung für das Jahr 1554/5 folgendermassen:

„Item dem Glaser in der Neuen Pharrkirchen zu glasen, von yeder scheiben 5 heller vnd 4 driangel für ain scheiben zu raiten vnd für ain haff 1 dl. Nach lauth seiner Abraitzel von dem ersten Glass . : 4 Pfd. 6 β 24 dl.“

„Mer von dem andern glass auf der parkhirichen vnd von zwaien platen im Kar vnnd von den fenstern in der alten pfarrkirchen vnd 77 glassscheiben hab ich im dazu bezalt . . 9 Pfd. 1 β 2 dl. 1 heller.“

„Mer von den dreien Glasen im Kar zu glasen.“

„Item dem Kochsöder vmb 1300 glasscheiben das hundert p. 4 β dl. . . 6 Pfd. 4 β dl.“

„Item dem Sigmund Tischler vmb ain Tisch, das man das Pose-dif darauf setzt vnd für drei Pauckhen in den khar, das die schueller setzen . . 6 β 16 dl.“

„Item den drewn khnaben so sy das Posedif von S. Florian, so der herr Brobst herein gelihen, alher getragen, vmb Wein, semel vnd Peigl . . 1 β 6 dl.“

„Item dem so die gewicht zu den Plaspalgen herein zu tragen geben . . 24 dl.“

„Item mer dem der das Posedif die Osterfeirtag plasen hat zu lon geben . . 12 dl.“

In der Kirchenrechnung für 1554/5 finden sich folgende Notizen, welche beweisen, dass sich in der Scheiblingkirche nebst einer Orgel auch die Marktuhr befand.

„Item der Michel Schlosser hat an der Orgel in der Scheib-lingkirchen an den Plaspalgen gemacht, darum geben . . 24 dl.“

„Item ain neuen Stüdl gemacht vnd ain neu werf zu der vr aufzuziehen vnnd etlich zent eingesetzt, darfür . . 3 β dl.“

„Item mer Schlosser die zwen zaiger am Marckt gepessert darfür . . 1 β 6 dl.“

Von Begräbnissstätten in der Klosterkirche und dem anliegenden Kreuzgang sind vor allem die der Hohenfelder von St. Peter in der Au (Hohenek a. a. O. I. 400) Lienhart und dessen Ehefrau Petronella (1535) und Anna (1532), dann die der Winter und Pamkirchner, Hartmann u. s. f. von den älteren zu nennen.

Bezeugen die zahlreichen und wohl bestellten frommen Stiftungen, deren Geschichte hier kurz urkundlich erhärtet wurde, den echt religiösen Geist der ansehnlichen und wohlbegüterten Familien der Stadt, die im Sinne ihrer Zeit zur grösseren Ehre Gottes und zum Heile ihrer Seelen Bauwerk an Bauwerk, Stiftung an Stiftung reihten, deren Ueberreste heute noch das Andenken ihrer Begründer ehrwürdig erscheinen lässt, so bewährte und entfaltete sich dieser Geist einer edlen Wohlthätigkeit nicht minder in der grossmüthigen und zartsinnigen Vorsorge für die Bedürfnisse der Armen und Kranken. Das grossartigste Denkmal dieses edlen, echt christlichen Bürgersinnes ist

§. 8.

Das Spital der Stadt Ens.

„Zu den ältesten Stiftungen der Stadt Ens, schreibt Oberleitner (a. a. O. S. 35) gehören das Siechen- und Bruderd h a u s und das Bürgerspital. Die Gründung des Bruderhauses erfolgte (nach den Aufzeichnungen des Spitalverwalters Johann Kain vom Jahre 1837) durch Ulrich von Husendorf im Jahre 1319, und es stand in der Vorstadt Schmidberg. Ueber das Jahr der Erbauung des Bürgerspitals gibt kein Document sichere Angaben und nach der ältesten Stiftungsurkunde vom Jahre 1336 mag die Entstehung dieses Wohlthätigkeits-Institutes in das XIV. Jahrhundert fallen.“ Diese Angaben vermögen wir nicht ihrem vollen Inhalte nach zu bestätigen. Für die offenbar hier hervortretende Scheidung zwischen Siechen- und Bruderhaus einerseits und dem Spiale anderseits suchen wir vergeblich nach urkundlichen Belegen. Vielmehr ohne Unterschied lauten die Ver-

gabungen ans Spital bald den armen leuten bald den siechen. Nur die Sundersiechen (Leprosen) werden stets ausdrücklich unterschieden, wie auch die Bezüge und Renten derselben stets eigens erwähnt werden. Es ist, wenn auch nicht urkundlich nachweisbar, so doch sehr wahrscheinlich, dass diese letzteren ein eigenes Siechen- oder Leprosenhaus bewohnten. Uebrigens nennt das Giltenbekenntniss der Stadt Ens vom Jahre 1526 und 1543 wohl die Renten des Spitals, keineswegs aber die eines besondern Siechen- oder Leprosenhauses. Auch im Visitations-Protokolle der Stadt und Pfarre Ens vom Jahre 1566 wird wohl ein sehr ausführlicher Bericht über Einnahme und Ausgabe und Verwaltung des Spitals mitgetheilt, von einem Siechen- oder Bruderhaus findet sich jedoch nicht die geringste Nachricht. Die Bemerkung Oberleitner's (nach Kain a. a. O. S. 35) „1561 wurde ein neues Bruderhaus gebaut, welches für 18 Personen eingerichtet war“, ist demnach einer urkundlichen Beweisführung noch bedürftig.

Die älteste, uns bekannte Nachricht über das Spital zu Ens findet sich in dem bekannten Testamente der Kgn. Elisabet vom J. 1328 (O. U. V. 505), wo es heisst: „hincz Ens dem Spital 1 Pfd.“ Oberleitner (nach Kain) führt als die älteste Urkunde folgende an: „1336. Friedrich der Slag zeigt an, dass er, Leopold Fleischhacker und seine Hausfrau Adelheid 1 Pfd. Gelt zu einem ewigen Burgrecht auf sein Haus für die Vertheilung von Brod, Wein und Fleisch unter die Armen im Spital gestiftet habe“. Urkundlich nachweisbar werden Spital, die Siechen im selben und der Spitalmeister 1337, 12. III. zuerst erwähnt. Abbt Peter und „die Gmain“ des Gotteshauses zu „Gleunich“ geloben an obigem Tage den Jahrtag „des erber und beschaiden mann“, Philipp von Mauthausen, Bürgers zu Ens, und Frauen Chunigunden, welchen dieselben mit dem Weingarten „der Trauner am Setzperg ze Spitze“ gestiftet haben, getreulich zu vollbringen. Der Abbt, der den Weingarten baulich inne haben soll, ist verpflichtet, dem Convent am Jahrtage 2 Pfd. W. Münze zu reichen. Sollte der Jahrtag versäumt oder die

2 Pfd. dl. nicht gereicht werden, so sollen der Rath und die Bürger zu Ens den Weingarten in ihre Gewalt nehmen und dem Spital daselbst einantworten „vnd der Spitalmaister daselb den Siechen ier phruend dauon pezzern nach der burgern rat“. Derselbe Philipp von Mauthausen schafft 1342 einen Weingarten die Langpäunt ze Spitz und zum Bau desselben 2 Pfd. dl. „Geltes auf der Sperrenpanclin haus und hof in Vnser Vrowenstrazze“ in das Spital. „Denselben wein schol man geben gemainleich ze drinchen den arm laeuten in dem spital.“ Widrigenfalls sollen die Herren von „Glaeunich“ über den Weingarten und die 2 Pfd. dl. Gewalt haben. Er gibt auch dem Spital 6 β dl. und 1 Huhn auf des Guglers Haus, Hof und Garten und 60 dl. und ein Huhn auf des Chraentloter Haus und Hof. Von diesem Pfunde soll man ewiglich ein Licht brennen „in der arm laeut stuben. Den Sunder siechen verschafft er 65 dl. und ein Huhn auf Wernhart des Chlainspinner Haus, Hof und Garten und $\frac{1}{2}$ Pfd. dl. Gilte auf Chunrats des Waelhinger Haus, Hof und Garten am Hopfenthürlein verschafft er „dem arm maenschen, wer der ist, der auf dem pett leit, daz ich han geben in daz spital“ und der Spitalmeister soll nicht dawider sein, demselben das halbe Pfund „ze ander seiner phruent in dem Spital“ zu verabfolgen. Diese beiden Urkunden zeigen deutlich genug, dass das Spital „arme Leute und Sieche“ zugleich beherbergte, aber die Sondersiechen streng abgesondert wurden.

Dass übrigens das Spital mindestens schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts bestand, darf wohl aus dem geschlossen werden, dass bereits im Jahre 1350, 19. XI. des alten Spitals Erwähnung geschieht, welches offenbar dadurch von einem neuen Spital soll unterschieden werden. Uebrigens geschieht sowohl des alten als des neuen Spitals ausdrücklich nur ein einziges Mal Erwähnung in der für die Geschichte des Enser Spitaless so wichtigen Urkunde vom Jahre 1390. 18. XI.

In derselben erneuern und bestätigen nämlich Peter der Hersinger und Anna seine Hausfrau nachfolgende Stiftungen

ihres „En Vlreich Maulhart — ihres sweher Hainrich Vol von Ybs — ihres Vaters Peter des alten Herisinger.“

Erstlich ist das, was ihr Grossvater Maulhart zu dem Newnspital zu Ens gewidmet hat, mit ihrer Zustimmung zu dem alten Spital daselbs gezogen worden, und die Bürger haben ihm und seinen Erben das Recht gegeben, 6 Betten zu verleihen, deren Inhabern man die Pfründe wie den übrigen geben soll.

Da nun Ulrich Maulhart schon 1327, 15. VIII. urkundlich erscheint, so dürfte man nicht sehr irren, wenn man diese seine Stiftung in das 3. oder 4. Jahrzehent des 14. Jahrhunderts versetzt, und da von 1390 an wiederum keine besondere Erwähnung eines alten oder neuen Spitals mehr geschieht, sondern stets des gemeinsamen Spitals für Arme und Kranke gedacht wird, so ist wohl anzunehmen, dass Ulrich Maulharts Stiftung und das Neue Spital identisch waren und selbstverständlich durch obige Vereinigung mit dem alten namenlos wurde.

Betreff der Stiftung Hainrich des Vol und Lucey seiner Hausfrau, welche 5 Pfd. 5 β 4 dl. Gilten widmeten, wurde bestimmt, dass 1 Pfd. dem Spitalkaplan am Montag nach Katharina, wofür er „Mezz sprechen“ soll, dem nächsten und ältesten Erben des Stifters zu Jahrtagen im Kloster und bei St. Lorenz 14 β von dem, der das Spital inne hat, gereicht werden soll. Vom Reste soll der Spitalmeister, dem für seine eigene Bemühung jährlich 60 dl. zugewiesen werden, wöchentlich am Samstag den Siechen ins Spital 10 dl. für Fleisch geben. Der Rest der Stiftung verbleibt dem Spital. Diese Stiftung erfolgte nach 1376; denn damals kaufte eben Hainrich der Vol von Ruedolf von Losenstein und dessen Sohn Peter den Chesselhof ze Oberlarich, Pf. Ens, um 75 Pfd. W. dl., auf welchen Hof er 5 Pfd. dl. obiger Renten anlegte.

Betreff der Stiftung des alten Peter Heringer endlich, der den freieigenen Hof zu Rarbach und 2 Sölden daselbst zum Spital gewidmet hatte, die mindestens 6 Pfd. dl. Renten trugen,

wird festgesetzt, dass der Spitalmeister dem ältesten und nächsten Erben zur Vollbringung zweier Jahrtage (wie oben bei der Stiftung Heinrich des Vol) 14 β dl. jährlich einhändigen solle. Der verbleibende Rest soll folgendermassen jährlich vertheilt werden: Dritthalb Pfd. dl. soll der Spitalmeister in der Fastenzeit den Siechen vmb h e r i n g verabfolgen, jedem der Pfründner der 6 von Maulhart gestifteten Betten in der ersten Fastenwoche 10 dl. reichen, dem Convent zu Schlierbach für eine Jahrtagsstiftung $\frac{1}{2}$ Pfd. dl. verabfolgen, für seine eigen Mühe 60 dl. behalten. Im Falle einer Säumniss soll der nächste Erbe Hof sammt Sölden einziehen und ans Kloster Schlierbach übergeben, oder dieses selbst nach dem Aussterben der Erben dieselben einziehen. Peter Hersinger der Aeltere erscheint urkundlich zuerst 1363. —

Diese Stiftungen geben uns hinlänglich Aufschluss über die Art und Weise, wie die milden Anstalten von unsren Vorfordern gefördert wurden; sie zeigen, wie es als Pflicht der Pietät galt, die Stiftungen der Familie als zu pflegendes Familiengut zu bessern und zu sichern. Die meist vorkommende Belastung der gewidmeten Renten zeigen, wie sie Humanismus mit Religion zu verbinden wussten. Obige Stiftungsnachrichten gewähren uns aber auch zugleich ein Bild des Spitallebens. Kein Bedürfniss der Armen und Siechen blieb unberücksichtigt. Betten, Kleidung, Kost, Trank, Licht u. s. f. wurden mit eigenen Stiftungen bedacht und gebessert. Die urkundlich nachweisbaren Stiftungen von Betten wurden bereits angeführt. Aehnlich geschah es betreff der Kleidung. So stiftet Ulrich von Husendorf 1348, 3. V. 2 Pfd. Gilten auf ein Haus in der „smidstrazz“ zu Ens, wovon man den Siechen allen „leinens tuch“ kaufen soll, jeder Frau und jedem Manne je 5 Ellen „ze 1 phait“, und vom Rest soll man ihnen „ire pett pezzern“ und 1350, 19. XI. erneuern Ny cl a a b d e m E s p a n und seine Hausfrau „Preyd“ die Stiftung ihrer Vorfordern (1 Pfd. dl. auf dem Leupoltinhause in der „Judenstrasse“) in das alt S p i t a l, um welches man jährlich „leineins tuech“ kaufen und das theilen soll „vnder sev, alz daz“ gelangen mag. Er selbst oder

seine Erben sollen es persönlich ins Spital geben, widrigenfalls der Rath der Stadt die Stiftung vollziehen soll. Von der Fleisch- und Härtingstiftung wurde oben schon berichtet. Ebenso von Stiftung des Weines. Im Sinne des Stifters überlässt 1388 Abbt Ulrich von Gleink dem Spital den Weingarten zu Spitz den Philipp von Mathausen weiland den Armen gegeben, „durch der armen leut notturft willen“, „vmb halben wein.“ 1447 stiftet Clara Taschner letztwillig einen Weingarten die Schloss zu Krumbenspawm (Pf. Mynnern Pechlarn).“ Der Wein soll den Armen zu der Zeit verabreicht werden, „wann sy doch sunst nicht weyn haben ze trinken“, jedem täglich $\frac{1}{2}$ Kendl „alslang der dann wert.“

Der Bezug der Pfründe wurde nicht selten durch gestiftete Almosen an Jahrtagen u. s. f. aufgebessert, wovon oben die Stiftungen Philipps von Mauthausen, Ulrich Maulharts, Peter Hersingers des Aeltern zeugen. In derselben Absicht bestimmten Vlreich der Husendorfer 1344, 24. IV. und Marchart Churtzmann 1363, 15. VIII. an ihren Jahrtagen ersterer 30 dl. „den siechen, damit si des selben tages ier phruent pezzern“, letzterer 60 dl. in das Spital „den armen leuten in ir hant“, 1492 die Töchter des Paul und der Dorothea Oeffler jedem Armen, der die Pfründe geniesst, 1 dl.

Worin die Pfründenbezüge selbst bestanden, lässt sich nicht genau mehr bestimmen. Dass jedoch dieselben keineswegs armelig oder dürftig waren, bezeugt uns der Umstand, dass man die Erlangung solcher Pfründen, wenn auch mit bestimmter Aufbesserung, eifrig nachsuchte. Ein Beispiel hiefür bietet eine Urkunde vom Jahre 1481, die auch sonst nicht uninteressantes Detail über die Hausnotdurft der damaligen Zeit liefert.

Barbara Niclasen des Wahinger, Bürgers zu Ens sel., Tochter und Michel Sunlewyter, Bürgers ebendaselbst, Witwe übergibt nämlich dem Spitale daselbst ihr freieigenes Gut, das Freithoflehen in der Pfarre Hörsching. Der Dienst von diesem Gute beträgt 18 Metzen Korn, 16 Metzen Hafer, 4 Herbsthühner, $\frac{1}{2}$ Pfd. dl. „Sweinphenning“, 1 „gemeste gans“, zu Ostern

und Pfingsten je 60 Eier und 2 Käse, zu Weihnachten 12 dl. für Brod und 2 Käse. Dafür nimmt dieselbe Martha die Peraw-schin Spitalmeisterin mit Zustimmung des Richters und Rastes der Stadt als eine „Phruendnerin“ auf. Sie erhält das Oberzim-mer, „Stuebl und Khammer aneinander“, das Brennholz und für sich und eine Dienstmagd au s s e r der gewöhnlichen Pfründe wöchentlich 2 Laib Brot, täglich 3 „Massl“ Wein, 1 „halbs war-mer Kuemilich“ und wenn man Fleisch speist, 3 Stück Fleisch. In ähnlicher Weise übergeben 1525 Stephan Schuester zu Ernsthofen (Pf. St. Valentin), nun im Spital zu Ens wohn-haft, und seine Hausfrau Margaretha dem Spital ihren Zehent zu Ernsthofen, Lehen des Klosters Erlach (!), wogegen sie ein „son-der zimmer“ und die gewöhnliche Pfründe nach des Richters, Ra-thes und Spitalmeisters Willen lebenslänglich geniessen sollen.

Nach dem Visitationsprotokoll vom Jahre 1566 musste der Spitalmeister 32 Personen „Armleut“ täglich speisen und jedem von ihnen an hohen Festen $\frac{1}{2}$ Mass Wein, an gewöhnlichen Tagen ein „Dritt“ Wein geben. Die Wirthschaft des Spitales besass 7 Rosse, 22 Rinder, 23 Schweine, 20 Schafe und wurde ausser den Taglöhnnern von 10 Dienstboten theils im Spital, theils auf dessen Mairhof besorgt. Deren Liedlohn beträgt bei 50 Pfd. dl. Das Einkommen des Spitals ertrug 1566 im Lande ob der Ens: In trockener Pfenniggilt 70 Pfd. 5 β 19 dl., 10 Schweine, = 6 Pfd. 2 β dl., Weizen 4 Mtz., Korn 6 Mut 23 Mtz., Hafer 6 Mut 15 Mtz., Gerste 6 Mtz., „Magen“ $\frac{2}{4}$, Rüben 6 Mtz., Diensthaar 9 Schott, Eier 5 Pfd. 5 β 20, Käse 65, Hühner 56, Hennen 22, Gänse 25. Zehentgetreide: 4 Mtz. Weizen, 28 Mtz. Korn, 28 Mtz. Hafer. Im Lande unter der Ens: Trockene Pfenniggilt 3 Pfd. 4 β dl., 12 Mtz. Hafer, 12 Mtz. Korn. Ze-hentgetreide: Korn 20 Mtz., Hafer 20 Mtz. Wein bei 6 Dreiling „Gestenn schier soul zu Pauen als mans verkhauffen mag“.

Das Spital besass auch eine eigene Mühle. Dieselbe wird 1353 zuerst erwähnt. In diesem Jahre verliehen der Rat „der er-ben puriger ze Ens“ und Marchart der Churczman, Spi-talmeister, nach Rat und Gunst der besten ihrer Bürger die

Mühle an der „alten pruck“ auf der Ens, die des Spitals ist, zu rechten Lehen Vlreichen dem Churczpechen, Bürger zu Ens, gegen einen Dienst von 32 Mtz. „dverres chorns“ jährlich vor Micheli und gegen die Verpflichtung jederzeit ohne Säumniss „an alle mautt“ dem Spital zu malen. Sollte die Mühle „von dem gewaltigen wog“ zu Grunde gehen, so fällt sie ans Spital zurück. Auch soll der Müllner die zur Mühle gehörige Au bestens pflegen und darauf nur einen „Pflanzgarten“ und einen Weg von der Mühle in die Au und das Holz zu dem Hofzaun und „zu der Weere, daz er abgestumeln mag“ geniessen. 1380 verliehen der Rat und die Bürger zu Ens ohne Erwähnung eines Spitalmeisters die Mühle neuerdings und bedingen zugleich je 30 dl. zur Auf- und Abfahrt. Als „Ruedl Hainreich“, Müllner an der alten pruck, seinen Theil an der Mühle nicht stiftlich und baulich herhielt, wurde er ins Gefängniss gesetzt; worüber er 1430 Urfehde schwört. Sein „gemayner“ Hans der Kurezenharden gab seine Hälfte ans Spital zurück.

Die Verwaltung des Spitals unterstand, wie man sieht, unter bedeutender Beschränkung dem Spitalmeister. Rath und Bürgerschaft hatten die Oberaufsicht; als die Stadttrichter mehr und mehr anfingen, von der Stellung landesfürstlicher Richter zum Oberhaupte des Rethes und der Bürgerschaft sich aufzuschwingen, überhaupt das Gemeinleben der Stadt mehr und mehr an Selbstständigkeit gewann und die Stadtämter an die vorzüglichsten Familien übergiengen, so nahmen auch die Spitalmeister eine entscheidendere Stelle ein.

Solche erscheinen urkundlich 1343 Marchart Churtzmann, 1388 Peter Hersinger der Jüngere, Andre Kellner vor 1431, dessen Gattin Affra 1441, 1443, Hanns Kellner 1451, Martha Perausch 1465—1493, Sigismund Egker 1504, Kilian Hoedenwerger 1556. Wohl die meisten derselben zählen zu den grössten Wohlthätern des Spitals.

Eine wahrhaft edle Mutter der Armen war Martha Perausch. Nicht zufrieden, den Wohlstand des Spitals nach Kräf-

ten bei ihren Lebzeiten gefördert zu haben, widmete selbe noch letztwillig 1493 den Armen im Spital ihr rechtes freies Eigen, den Praytwyshof, Pf. St. Florian, mit einem Diensterträgniss von 45 Metzen Korn und eben soviel Metzen Hafer als Ersatz für etwaige Versäumniss in Verwesung des Spitalmeisteramtes. Ebenso weist sie den erübrigenden Rest vom Erlös ihres beweglichen Gutes und aller Renten des 1. Jahres nach ihrem Tode nach Abzug der Kosten für ihre Leichenfeier und die Seelengottesdienste denselben Armen zu. Unter ihr findet sich auch zuerst der Gebrauch eines eigenen Spitalsiegels — eine Frauenfigur (Bruststück — St. Maria oder Elisabet), darunter in einem Schildchen das Stadtwappen darstellend. Die Umschrift des ovalen Siegels, dessen Rand kleeblattförmig gekerbt ist, lautet: „*S. hospitalis in Anaso.*“ Es ist urkundlich sicher, dass sowohl Afra Kellnerin als Martha Perausch das ehrenvolle Spitalmeisteramt selbstständig, ohne dass ihnen ein Spitalmeister zur Seite stand, verwesten. Jedenfalls ein nach den Anschauungen jener Zeiten ausgezeichneter Vorzug!

Bevor wir diese Notizen über die milden Stiftungen in Ens schliessen, müssen wir den Sondersiechen — Leprosen — noch einige Worte widmen. Es ist wohl urkundlich nicht erweisbar, jedoch sehr wahrscheinlich, dass diesen armen Leidenden ein eigenes Haus zugewiesen war. Wenigstens 1557 wird ein Siechenhaus zu Ens urkundlich genannt. Sigmund Panhalbm und Bartholome Stainmair zu Larch theilen sich in eine ihnen von Magdalena Panhalbm zugefallene Wiese auf der Khueaw, welche in das „Siechenhaus“ zu Ens dienstbar ist. Sicher ist, dass die Sondersiechen eigenes Vermögen und eigene Renten besassen. Urkundlich nachweisbar erscheinen sie zuerst 1342. Philipp von Mauthausen widmet ihnen 1 Gilte von 65 dl. und 1 Huhn, wie bereits oben berichtet wurde. Marchart der Churtzman stiftet 1363 für sie als Gabe bei seinem Jahrgedächtniss 15 dl., die ihnen der Spitalmeister verabfolgen soll; 1413, 18. V. verkauft Fridreich Mosnogl, Bürger zu Ens, sein Haus zu Ens gegen die Brücke, welches zu Burgrecht an die

Sundersiechen jährlich 10 W. dl. dient, Vlreichen dem Irher; 1430 verkauft Hanns Dietleins von Kopplarn sel. Sohn den Sundersiechen 40 dl. der swarczer Wiener Munzz „ewig s gelts“ auf seinem Hause zwischen Unser Fraun vnd der Pfarre zunächst „dem staynein prucklein“. 1447 stiftet Clara Tasch n a e r den Sundersiechen „in das Kopperl“ 60 dl., welche der Spitalmeister ihnen an ihrem Jahrgedächtniss zu entrichten hat. 1481 verkauft Hanns Wieschendorfer an Sigmund Rewbalder, Bürger zu Ens eine Peunt zu Ens, welche den Sundersiechen zu Ens 3 β dl. dient. — Die Briefschaften, welche die Sonder siechen betreffen, sind stets von dem Stadtrichter und einem Rathsbürger gesiegelt. Weder ein eigener Zech- noch Spitalmeister erscheint.

§. 9.

Die St. Elisabet- Spitalskirche zu Ens.

Wie wohl an den meisten Orten besass auch und besitzt noch das Bürgerspital zu Ens seine eigene Kirche, in welcher vordem mehrere Beneficien sich befanden.

I. Das älteste Beneficium ist wohl das der h. Elisabet. Es wird zuerst urkundlich 1381 genannt. D y e t m a r von G ö m r ä c h i n g, Kaplan des Spitals zu Ens, kauft vereint mit den Bürgern zu St. Elspetenaltar in demselben Spital von Heinrich von Ernvels das Gut am Aygen, Pf. Ansfelden. Und im gleichen Jahre noch 21. IX. erkennt Herzog Albrecht im Streite zwischen dem Dechant zu Ens und dem Spitalkaplan einerseits und Niclas dem Gudher, Stadtrichter, anderseits das Haus in der „Pekchenstrasse“ und die Perhub der Spitalmessestiftung aus der Hinterlassenschaft Ott des Veriber zu. Auf diese Stiftung bezieht sich wohl auch Heinreichs Vol Zustiftung einer jährlichen Gilte 1 Pfd. dl. Diese Messpfründe besass auch ein eigenes Haus, wie aus einer Urkunde des Jahres 1473, 10. IV. hervorgeht, laut welcher der Spitalkaplan auf St. Elspetenaltar, der Dechanteiverweser zu Ens, Ulrich dem Jörig Griesstetter einen Anbau an selbes

gestattet. 1480, 6. IX. stifteten Vlrich des Aigners Söhne 2 frei-eigene Tagwerk Wismat die Schewblwiese zu Winklarn, Pf. Hofkirchen, als dienstbares Gut an das Spital gegen Abhaltung einer Jahresmesse am St. Elspetenaltar am 3. Tag nach Georgi und Wolfgang Kellner widmete zu Handen des Kaplan Stephan Engelkrieg 1495 den Weingarten Satz in Goldtruechen zu Prunn und 1525, 4. IV. verzichtete derselbe Stephan Engelkrieg zu Gunsten des Johann Gletuischer auf diese Pfründe. Derselbe siegelt eineñ seine Pfründe betreffenden Kaufbrief über die erbliche Baumannsgerechtigkeit auf dem Edelhof, Pf. Sirning, 1527. 1566 war die Pfründe unbesetzt. Der Kaplan erhielt jährlich 32 Pfd. dl. vom Spitalmeister.

II. Die zweite Messpfründestiftung datirt vom Jahre 1443. Afra Andre des Kellner, Bürgers zu Ens Witwe stiftete nämlich gemäss der verbrieften Anordnung ihres sel. Gatten mit Willen ihrer Kinder, deren Brief sie hierüber besass und kraft des Bestätigungsbriefes des Kng. Albrecht eine ewige tägliche Messe auf dem Altar in der rechten Abseite „thurh halben“ im Spital zu Ens, welchen Altar sie von ihrem eigenen Gut bauen und auf ihre Kosten zu Ehren der h. Dreifaltigkeit hatte weihen lassen, zum Seelen-trost ihres Mannes, ihrer Vorfordern und aller Christgläubigen, worauf wöchentlich sechs Messen gelesen werden sollen. Sonntags von der h. Dreifaltigkeit, Montags für alle gläubigen See-len, Donnerstags vom h. Sakrament, die übrigen 3 Tage von der Zeit (*de tempore*). Es soll ein eigener Priester als Kaplan bestellt werden oder nötigenfalls ein Kleriker, der binnen Jahresfrist die Priesterweihe empfangen soll; er soll persönlich die Pfründe ohne eine andere Gottesgabe inne haben, widrigenfalls er dieselbe aufgeben muss. Die Messe soll täglich zu der Zeit, als der andere Kaplan „von altersherr“ Messe liest, gehalten werden. Auch soll er von den gestifteten Ornaten, Kelch, Büchern und Altarzierde nichts entfremden und die Altar- und Wandlungskerzen selbst bestellen. Jährlich soll er auch dem Pfarrer zu Ens 1 Pfd. dl. reichen, wofür dieser mit seinen Gesellen

am Dreifaltigkeitssonntag Abends die Vesper, Montag Morgens das Amt bei dem gestifteten Altare, Montag Abends aber die Vigil mit 9 „Leezen“ und dem *Placebo*, Dienstag Morgens ein Seelenamt und darnach die Bitte in der Pfarrkirche abhalten soll. Alle Handlung mit den Stiftungsgütern soll mit des Lehensherrn Hand geschehen. Dazu stiftet sie 24 β dl. (Perichtoldhof zu Visscharn, Pf. Ens), 6 Pfd. dl. auf der Peterhub im Mos, Pf. Ens, laut ihres sel. Mannes Urkunde „in der statlad zu Ens“, 1 Gut am Selkersperg, Pf. Wolfarn (Dienst 4 Mtz. Korn, 2 Mtz. Weizen, 27 Mtz. Hafer, alles Steyrer Mass und 13 β dl.) 1 Gut dacz dem dörflein, Pf. Ried, mit 1 Pfd. dl., 1 Gut in dem Aichach, Pf. Altenburg, mit 1 Pfd. dl., den Schawrhof, Pf. Mitterkirchen, (Dienst 1 Mut Korn, 1 Mut Hafer, alles Perger Mass, den Ridelhof (Dienst wie beim Schawrhof), das Lehen in der Hueb mit 5 β 18 dl., 1 Hofstatt am Ort mit 3 β dl., letztere 3 in der Pf. Kreutzen — alles ihr rechtes freies Eigen. Diese Stiftung bestätigte Bischof Leonhard von Passau ddo. Passau 1414, 18. II. mit Consens des Passauischen Kanonikers und Pfarrers zu Ens Johannes Branpacher. 1465, 25. I. reversirte die getreue Inhabung dieser Pfründe Jorig der Griesdorfer, Priester des Bisthums Regensburg, nachdem ihn B. Ulrich von Passau die Bestätigung ertheilt, und als er im selben Jahre mit Erlaubniss des Andre Kellner und dessen Schwester Martha bei der St. Lorenzpfarrkirche in Dienst trat und die Pfründe durch einen Priester besorgen liess, gelobte er urkundlich bis St. Jörgentag nächsten Jahres die Pfründe selbst wieder anzutreten.

Zu dieser Pfründe widmete Martha Perausch 1493 letztwillig den Weingarten zur Rantz zu Weissenkirchen in der Wachau und Wolfgang Kellner besserte dieselbe Pfründe 1495, die damals Thoman Hanndl inne hatte, durch Uebergabe des Krautgartens in der obern „Scheybn“, wie er selbst eine ewige tägliche Messe auf dem 3. Altar der Spitalskirche, der U. L. Frau zu Ehren geweiht war, testamentarisch stiftete. An den Montagen sollte jedoch der hiezu gestiftete Kaplan die Messe von allen gläubigen Seelen zu St. Lo-

renz „auf den „Chorner“ lesen. Dazu übergab er die Weingarten Eberweinstein zu Weissenkirchen, die Achleyten, den Hebindhöch an Gallensperg ebendaselbst, das Grablan, den halben Lungerhof und Baumgarten in der Wachau sammt der Presse, dann Haus und Oede zu Ens in der Hopfenstrasse zunächst Nyeuerdrosskürsner Haus, dann den Prunhof, Pf. Kronstorf, (Invertzaigen der Herrschaft Ebelsperg) und 2 Tagwerk Wiesmad auf der Praytwis, Pf. St. Florian, gleichfalls Inwärtsseigen, welch' beide letztere Stücke er mit Vorbehalt des Wiederkaufes veräussert hatte und zu deren Lösung er die beiden Weingärten den Rawber und den Koch am Prunnerberg zum Verkaufe bestimmte. Jedoch sollen ausser den 32 Pfd. dl., die dem Kaplan vom Spitalmeister als Jahressold zu reichen sind, noch 4thalb Pfd. dl. für die Tenebrae und das Licht in den Pfarrhof jährlich entrichtet werden.

§. 10.

Kapellen im Pfarrsprengel Ens.

I. Die berühmteste Kapelle ist die des hl. Georg auf dem gleichnamigen Berge (*in monte S. Georgii apud Anesim forum*) sowohl durch ihr Alter als durch die geschichtliche Erinnerung, die sich an selbe knüpft. Daselbst „*in monte S. Georgii*“ schloss nämlich der letzte der Steirischen Otokare mit dem ihm blutsbefreundeten Herzog Leopold von Österreich den Vertrag bezüglich des Anfallen der Steiermark an letzteren 1186, 17. VIII. (O. U. II. 399). Ausdrücklich wird dieser Kapelle 1230, 15. VII. (O. U. II. 686) gedacht. Daselbst (*apud Anesum in ecclesia sancti Georgii*) sprachen nämlich die päpstlichen Gewaltträger, der Abt von Baumgartenberg und die Dekane von St. Florian und Lorch die Exkommunikation wider Albero von Arnstein und Euphemia von Peilstein wegen der dem Kloster Waldhausen hartnäckig entzogenen Zehnten aus.

1342 widmete Philipp von Mauthausen zu dem Licht auf St. Georgenberg 60 dl. Gilte und 1 Huhn auf Philipp des

Sammer Haus und Hof zu Ens und 1361, 24. XII. stiftete Herzog Rudolph IV. zu derselben Kapelle zur Danksagung des glücklich geendigten Krieges, den er wider den Patriarchen Ludwig von Aquileja geführt hatte, eine tägliche Messe (Kurz, Rudolph IV. 371 ff.) mit 16 Pfd. dl. Gilten auf der Maut zu Ens. Da aber diese Bestiftung zu einem „erberg auskomen“ nicht wohl hinreichte, so besserte sie Herzog Albrecht 1459, 1. II. mit Anweisung einer Zugabe von 6 Pfd. dl. gleichfalls auf die Maut zu Ens. Zugleich freit er die Pfründe und die zugehörige Behausung von jeglicher Steuer. (Oberleitner, Urkund. n. XC, 121.) 1492 widmete Heinrich Leitner, der Stadtrichter zu Ens, 5 Pfd. dl. zum Bau derselben Kapelle. (Oberleitner a. a. O. 33, Anm. 3) und Wolfgang Kellner verschaffte 1495 ebendahin 5 Pfd. dl.

Als Kapläne daselbst finden sich urkundlich genannt: 1452 Hanns Feyrtag, 1459 herr Remigien, 1497 herr Jorg, 1549 Joachim Saluelder, den Kg. Ferdinand im genannten Jahre 13. V. „ad duo beneficia sive altaria in ecclesia S. Georgii“, dem Bischof Wolfgang von Passau präsentirte. Das Visitationsprotokoll vom Jahre 1566 kennt jedoch nur Ein Beneficium.

II. Eine zweite Kapelle war der hl. Christina geweiht und noch trägt von der bis zum Jahre 1784 daselbst bestandenen Kirche St. Christein eine Ortschaft den Namen. Sie wird urkundlich nur 2mal genannt. Zuerst 1342, in welchem Jahre Philipp von Mauthausen zum Licht datz S. Christein 60 dl. Gilte und 5 dl. und 1 Huhn auf Reusleins Haus und Hof widmet, und 1495 schafft ebendahin Wolfgang Kellner 5 Pfd. dl. Eine Pfründe bestand daselbst nicht.

III. Eine dritte Kapelle „ausserhalb der pfarrkirchen S. Lorenzen“ zu Einsideln war dem hl. Johannes zu Ehren erbaut. Da in einer Urkunde vom Jahre 1319, (O. U. V. 248) ledige Gründe „pei Ainsidel ob der stat Ens“ erwähnt werden, ohne dass einer Kapelle daselbst gedacht wird, so mag dieselbe damals wohl kaum bestanden haben. Erst 1443 findet sich S. Johannes zu Ainsidel ausdrücklich erwähnt (Hof auf dem Wag-

rain bei St. —) 1487 schafft Andre Kirchperger, Bürger zu Ens, 1 Pfd. dl. zu dieser Kapelle und 1495 Wolfgang Kellner 5 Pfd. dl. Die Messstiftung jeden Mittwoch daselbst errichteten die Gebrüder Ernreiter, Priester zu Ens, deren erster Vollzug geschah 1510; 1518 aber wurde sie durch die St. Petersbruderschaft in der Weise geregelt, dass deren Kaplan wöchentlich die Messe zu St. Johann besorgen sollte.

1529 findet sich eine nach St. Johann gehörige jährliche Gilte von 6 β dl. auf einem Hause in der Frauenstrasse zu Ens und 1600 ein ebendahin gehöriger Dienst von 1 Pfd. dl. vom Lehen am Grillenperg, Pf. Ens, welche in den Pfarrhof gereicht wurde, beurkundet.

Auch in der Burg Spilberg bestand eine Schlosskapelle, wenigstens schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Sie wird um das Jahr 1600 noch erwähnt.

Bevor wir von diesen zahlreichen Denkmälern einer kunst-sinnigen, kirchlichen Zeit Abschied nehmen, mögen noch die kirchlich-bürgerlichen Vereine dieser Zeit eine Erwähnung finden.

§. 11.

Bruderschaften und Zechen.

Einen nicht zu unterschätzenden Beitrag für die Kenntniss des inneren Lebens des Volkes bieten die Nachrichten über Bruderschaften und Zechen, in deren Bildung das Mittelalter vor allem seine Grundsätze der Gemeinsamkeit in Recht, Pflicht und Sitte zum Ausdruck brachte.

Wohl sind die betreffenden Nachrichten über derartige Verbindungen nur sehr fragmentarisch; doch geben selbst diese geringen Ueberreste ehemaligen Rechtes und Sitte immerhin werthvolle Fingerzeige. (Vergleiche über die Bedeutung der religiösen Bruderschaften für die Kulturgeschichte des Mittelalters: Dr. Horawitz, die Klosterneuburger Bruderschaften. B. u. M. des Wiener A. V. IX. 33 ff.)

Ens weist uns in seinem reichen Urkundenschatze zahlreiche solche Vereinigungen nach. Theils beruhten sie auf rein religiösen Grundsätzen, theils auf der gleichen gesellschaftlichen Stellung, wobei sich religiöse und weltliche Elemente im Geiste jener Zeit innig verbanden, theils verfolgten sie sociale Zwecke. Zeche bedeutet nichts anders als geordnete Gemeinschaft, Genossenschaft. Auch die Pfarrgemeinde als solche bildet gemeinlich eine Zeche und nennt sich die Pfarrzeche. In Ens tritt bei der einflussreichen Entwicklung der Stadtgemeinde die Pfarrgemeinde zu sehr zurück, als dass letztere zu grösserer Bedeutung hätte gelangen können. Die St. Lorenzzeche, nach dem Pfarrpatron benannt, erhielt eben ihre Zechmeister nicht durch die Wahl der Pfarrgemeinde, sondern durch die Votirung des Stadtrathes.

I. Die urkundlich ältesten Zechen zu Ens sind die Armerleutzech 1357 und die ellenderleutzech 1390. Erstere „zum Schutz gegen fremde, arbeitsscheue Müssiggänger gestiftete Zeche“ war ein wesentlicher Bestandtheil der mittelalterlichen Armenpflege. (Vergl. Hormayr Archiv XVIII, 50 ff.)

Die Armen (Bettler) waren sich selbst Controle und setzten sich ihren Zechmeister mit Bewilligung des Rathes wie jede ehrbare Handwerksgenossenschaft. Wie jedoch aus der Enser Urkunde vom Jahre 1357 hervorzugehen scheint, war hier die „Armerleutzeche“ eine Vereinigung zur Versorgung derselben. Wenigstens ist es nicht wohl denkbar, wie der angesehene Bürger Stephan Heresinger in deren Namen hätte handeln sollen, oder war etwa diese Zeche (im ersten Sinne) nicht berechtigt, selbstständig zu handeln und bedurfte sie eines Vormundes (Vogtes)? 1357 verkaufte Philipp Schuester Stephan dem Heresinger „in armer leut zech“ 3 β Gilten zu Burgrecht auf sein Haus, Hof und Garten zunächst der Heresingerin Haus beim Spital auf 2 Jahre mit Vorbehalt des Rückkaufes binnen dieser Zeit. Der Stadtrichter Gotfried der Chramer besiegelt die Verkaufsurkunde.

Die ellenderleut Zeche bildete sich ganz im Geiste mittelalterlicher Gastfreundschaft zur Beherbergung armer Fremd-

linge und Pilger. Eine solche Zechen wird 1390 erwähnt, bestand jedoch jedenfalls schon früher. Peter Hersinger erneuert nämlich die Stiftungen seines Schwiegervaters Heinrich des Vol., der als milde Gabe an seinem Jahresgedächtniss 60 dl. „in ellender leut zech“ bestimmt hatte.

II. Eine zweite Gruppe von Zechen bildeten die Handwerks-Innungen, die ausser den Gesetzen der einzelnen Handwerke wenigstens einige religiöse Verpflichtungen in ihre Statuten aufnahmen. Urkundlich nachweisbar finden wir in Ens (1342) die Krämerzeche, 1426 die St. Annazechen der Schiffleute, 1487 die Zwölfbotenzeche der Fleischer, 1487 die Kürschnärzeche, 1495 die Bäckernkechzeche, 1496 die h. Geistzeche der Leinweber, 1566 die St. Michael- (später St. Veit-) Zechen der Lederer, 1566 die Gottesleichtnams-Zechen der Hafner.

Die ansehnlichste von diesen war die St. Annazechen welche eine eigene St. Annakapelle zu St. Lorenz besass. Sie besass liegende Gründe und Renten und Holden mit einem Jahresertragniss in Geld xxx Pf. v β xxv dl., 20 Metzen Korn, 3 Metzen Hafer, 70 Eier, 6 Hennen, 4 Käse und (zu) *Corporis Christi* lxxx „Khrannz“ (1566). Die Bruderschaft unterhielt einen eigenen Kaplan, der wöchentlich eine Messe in ihrer St. Annakapellen las; dafür empfing er 12 Pf. dl. In den Pfarrhof waren für Stiftungen und Gottesdienste 7 Pf. 5 β 14 dl., dann für Opferwein und Brot 1 Pf. 2 β dl., in das Spital jährlich 2 β dl. um „Sembl“ zu reichen. „Item dem Schuelmaister jährlich, dass er jeder Zeitt, so man mit dem Sacrement zu khrankhen Leytten gehet vier Khnaben in verordentern haben mit zu gehen aus der schuell verschaff 1 Pf. 4 β dl.“ Dem Quardian im Kloster von 4 Gottesdiensten 1 Pf. dl., den 3 Messnern zu St. Lorenz, zu U. L. Frau und in der Scheiblingkirche zus. 6 β 4 dl., dem Zechdiener 1 Pf., für die Kosten der Ceremonien an beiden Gottesleichtnamstagen (Festtag und Sonntag darnach) 5 oder 6 Pf. dl. Das Oel zu den 2 Lichern in der Pfarrkirche (St. Lorenz) und U. Frauenkirche 3 Pf. dl. Das

Wachs zu den Windlichtern und Kerzen 2 Pfd. 4 β dl. „Item so gestehen jährlich die Mallzeitt der armen Leutt, souil man der auch ainen Tag haben khan, ain, zway oder 3 Pfd. dl.“ Den Rechnungsabgang zahlt die Bruderschaft aus derselben eigenen Säckel. — 1426, 9. IV. stiftete Hanns Sparsguet einen Jahrtag zur St. Annazeche, 1487 widmete Andre Kirchperger letztwillig 1 Pfd. dl. zu derselben; 1533 wird ein zur St. Annazeche dienstbares Haus im Nydern Reynthal zu Ens veräussert (Mitsiegler ist die St. Anna-zeche, deren Siegel leider abgefallen ist); 1557 wird die dieser Zeche eigenthümliche Wiese auf der Khueaw erwähnt. Als Zechmeister vor 1566 wird Erhard Alltkhofer genannt.

Die Zwelfpoten-Zech der Meister des Fleischhacker-Handwerkes liessen 1487, 25. IV. (S. Oberleitner Urk. n. CXIII.), ebenso wie die Kürsner im selben Jahre 13. VI. (A. a. O. n. CXV) ihre Satzungen in das Stadtbuch schreiben und ihre alten Bestimmungen von dem Richter und Rat der Stadt beurkunden. Die Fleischer mussten, wenn sie Meister wurden, 2 Pfd. Wachs, und so oft sie einen Ochsen, eine Kuh oder ein Schwein schlügen, von jedem 1 dl., von 1 Kalb, Schaf oder Kapaun 1 helleing zur Zeche geben. Die Kürschner zahlten bei Erlangung des Meisterrechtes 1 Pfd. dl., 1 Pfd. Wachs und eine Mahlzeit den Handwerksgenossen. Die übrigen Punkte beider Ordnungen behandeln nebst den Bestimmungen über Erlangung des Meisterrechtes vorzüglich das Verhältniss zu fremden Handwerksgenossen und deren Rechten innerhalb der Stadt.

1495 wird die Zeche der Bäckerknechte erwähnt. Derselben hatte Wolfgang Kellner 2 Tagwerk Wiesmad und auf der Praytwiese, Pf. St. Florian, um 90 Pfd. dl. versetzt, deren Einlösung er in seinem Testamente befiehlt. 1566 war das Einkommen dieser Zeche 6 β dl.; Ausgabe auf 1 Gottesdienst und den Umgang *Corporis Christi* 1 Pfd. 2 β 6 dl.

1496 wird das ersame Handwerk des „weberwerichs“ genannt, welches von den Testaments-Vollstreckern des Wolfgang Kellner sel. in ir zech des h. Geists zu Ens und der Bru-

derschaft der h. Geistes Zech daselbst die Hube zu Innerhofsteten, Lehen des Kl. Kremsmünster, Pf. St. Florian, erkauften. Aus dieser Urkunde erhellt auch der Unterschied zwischen der engeren Einigung der Handwerksgenossen und der weitern Verbindung der Bruderschaft, in welche auch solche, die nicht Genossen des Handwerks waren, aufgenommen wurden. Die Gilten-einlage des Jahres 1526 nennt uns gleichfalls die Zeche, deren Einkommen an Diensten, Zehnten und Kleinrechten es mit 5 Pfd. 6 β 24 dl. angibt, wogegen es folgende Ausgaben verzeichnet. „Herrn Görgen Grienwald die 4 Quatember des Jars, einer zu 9 β 6 dl., Lichtgeld 48 dl., ausser der Zech in zweyen Khirchen jährlichen zallen ein Zentten öll 3 fl. Auf die Jartag, Liechtgeld und Bittgeld 4 Pfd. 4 β 6 dl.“ Im Visitations-Protokoll vom Jahre 1566 wird als Einkommen dieser Zeche auch von der „Blaich“ 10 Pfd. dl. angegeben, deren Herhaltung den Ertrag jedoch nicht selten überstieg.

Das Visitations-Protokoll vom Jahre 1566 verzeichnet endlich die St. Michl Zech der Lederer mit einem Einkommen von 5 β 14 dl. auf ledigen Aeckern und Gründen und mit Ausgabe von 1 Pfd. 12 dl. zu Frohnleichnam und die Gottsleich-namszeche der Hafner mit einem Einkommen von 4 Pfd. 2 β 9 dl. auf Aeckern und ledigen Gründen und mit einer Ausgabe von 4 Pfd. 7 β 29 dl. 1 dl. auf Gottesdienste und zu Gottesleichnamstag Beleuchtung.

III. Schliesslich kommen noch einige rein kirchliche Zechen zu besprechen, nämlich U. L. Frauenzeche (1427), die St. Peterszeche (1481) und die St. Kathreinzeche (1495). Von U. L. Frauenzeche, welche am mittlern oder Frauen-Altar in U. Frauenkirchen vor der Stadt bestanden zu haben scheint, spricht ein Revers des Görig Rottaler, Kaplans des genannten Altars vom Jahre 1427 über das zu seiner Kaplanei gestiftete Haus in der Baeckenstrasse zu Ens, von dem er 60 W. dl. zu Georgi in Vnser frawn Zech ze Ens dienen muss und 1474 wird das Burgrecht U. L. Frauen Zech (2 W. dl.) von dem Hause des Erasem Engelkrieg zu Ens „bey dem purkgraben pruk-

lein vor dem smidtor“ erwähnt, welches derselbe gegen einen Dienst von 60 dl. Landeswaerung an Conrat den Newnkiricher verkaufte. — Der St. Kathreinzeche wird nur einmal gedacht. Wolfgang Kellner testirt nämlich an selbe 1495 3 Pfd. dl.

Eingehendere Nachrichten besitzen wir über die St. Peterszeche, welche am St. Petersaltar in U. L. Frau Kirche am Anger bestand. Sie wird, wie bereits gesagt wurde, zuerst 1481 genannt und durch Martha Perawsch mit einer ewigen Messe bestiftet und auch sonst reichlich bedacht. Eine festere Gestaltung gewann diese Zeche 1518. Wolfgang Pardt, Beneficiat der St. Dorotheestift zu Ens und Zechmeister der St. Petersbruderschaft bei derlei Geschlechtes, Caspar Grall, Vikar und Dechant zu Ens, Wolfgang Rabenmüller, Vikar zu Waidhofen, Johann Hösl, ewiger Vikar zu Sirning, Maister Johannes Strasser und Johannes Gletuischer, Vikar zu Neunkirchen auf der Steir, als die ältern (*Seniores*) stifteten im Namen der St. Petersbruderschaft einen eigenen Kaplan, der 5 Messen wöchentlich lesen soll, wovon 1 am Montag für die Stifter, Mitglieder und alle armen Seelen und die 5. in St. Johanneskirchen zu Ainsidl, Pf. Ens. Sie selbst präsentiren den Kaplan, welcher der Bruderschaft als Bruder angehören, ohne anderes Beneficium sein muss und zwar nach dem Alter, „von dem eltisten auf den jungern wie in dem register vnser bruderschaft begriffen ist.“ Die neue Ordnung besiegeln ausser den Zeugen der Zechmeister und der „elter“. Die Dienste und Kleinrechte dieser Stiftung betrugten 1526 9 Pfd. 5 β dl. „Nachdem die bruederschaft an der brießterschaft so brueder sein gewesen gar abgenomen“, sagt eine Urkunde vom Jahre 1542, so übertrugen Sigmund Pesendorfer, Priester und Zechmeister dieser Bruderschaft, Caspar Greill, Pfarrer und Dechant zu Linz, Wolfgang Grassner, Pfarrer zu Mauthausen, Kilian Wassrer, Hanns Neupaur, Thoman Peurbacher, Rathsbürger und Zechleute der Bruderschaft, besonders da das Einkommen derselben mit gemeiner Stadt Hilfe zusammengekommen sei, die Lehenshaft der Kaplanei dem Richter und Rath der Stadt.

Diese Nachrichten, so lückenhaft sie sind, gestatten uns immerhin einen klaren Einblick in das Wesen und Zwecke der mittelalterlichen Zechen, deren Geschichte in Oberösterreich verhältnissmässig noch wenig beleuchtet ist.

Hiemit scheiden wir von der gläubigen Zeit des Mittelalters. Wiederholt haben wir auf die spätere Gestaltung der Dinge hingewiesen. In der Geschichte der Stadt Ens war jedoch eine Verordnung des Röm. Kg. Ferdinands vom Jahre 1553, 22. VIII. massgebend, welche mit der alten Zeit und ihren Stiftungen brach und neue Verhältnisse inaugurierte, mit welcher Verordnung wir diese Blätter schliessen wollen.

§. 12.

Kirchliches Reformdekret Kg. Ferdinands für Ens.

(Wien, 1553, 22. VIII.)

Richter und Rath der Stadt Ens hatten mehrmals den Kg. Ferdinand gebeten, da die St. Lorenzpfarrkirche „einen ziemlichen Weg“ ausserhalb der Stadtmauern gelegen, woraus sowohl im Winter als auch in unfriedlichen Zeiten die Besuchung des Gottesdienstes geschädigt und allerlei Nachtheil und Schaden zu befürchten sei, die Pfarrkirche in die Stadt zu transferiren, und da zugleich wohl viele Beneficien zu Ens gestiftet, aber mit Priestern nur der geringste Theil besetzt sei, die Renten und Gilten derselben aber missbräuchlich entzogen und dem Willen der Stifter zuwider benützt würden. Dessaßt traf Kg. Ferdinand nachfolgende „Translation, Reformation, Union und Ordnung“ betreff der Pfarrkirche und der Beneficien mit Rath und Zustimmung des Bischofes Wolfgang von Passau.

Erstlich sollte die bisherige Klosterkirche der Minderbrüder zur Pfarrkirche erhoben und dahin alle Gottesdienste und pfarrlichen Rechte wie auch die Spendung der Sakramente übertragen werden, die Sepultur aber bei der St. Lorenzkirche „in der alten Pfarr“ verbleiben.

In der neuen Pfarrkirche sollten täglich Hochamt und

Vesper und in der Fastenzeit auch die Komplet gesungen und nebstdem wöchentlich noch 3 Messen zwischen der Frühmesse und dem Hochamt gelesen werden.

In der alten Pfarrkirche sollte täglich eine Messe gelesen werden; in der Scheiblingkirchen an allen Sonn- und Feiertagen das Frühamt mit Orgelbegleitung nach altem Gebrauch, an den Wochentagen die Frühmesse gehalten werden; in der Spitalkirche wöchentlich 3 Messen, Sonntags, Mittwoch und Freitags sammt einer Predigt am Sonntag stattfinden, in U. L. Frauenkirche am Anger wöchentlich 2, bei St. Georg wöchentlich 1 Messe gelesen werden. Die Patrons- und Kirchweihfeste der einzelnen Kirchen blieben unverändert.

Die Jahrtagsstiftungen und Votivgottesdienste wurden zur neuen Pfarrkirche gezogen. Bei Leichengottesdiensten sollte die erste Vigil bei St. Lorenz, der übrige Gottesdienst aber in der neuen Pfarrkirche verrichtet werden. Am Allerheiligenfeste sollte nach der Festvesper die Vesper für die Todten in der neuen, die Vigil aber und das Seelenamt am nächsten Tage in der alten Pfarrkirche begangen werden. Daselbst sollten auch die Quatember-Vigilien stattfinden.

Die Beneficien, wovon

Der Landesfürst 3: 1) in der Scheiblingkirche das des h. Geistaltars, 2) in U. Frauenkirche St. Katharinenaltar, 3) in St. Georgenkappele — der Bischof von Passau den Gottesleichnamsaltar zu St. Lorenz — der Pfarrer zu Ens 4: 1) in der Scheiblingkirchen den h. Dreikönigsaltar, 2) den St. Elisabethaltar im Spital, 3) U. Frauenaltar und 4) St. Egidienaltar zu St. Lorenz — die Stadt Ens 2: St. Peters- und St. Dorotheaaltar in U. L. Frauenkirche — die Lueger zu Steir 2: 1) St. Thomasaltar in U. L. Frauenkirche, 2) Drei-faltigkeitsaltar in der Spitalkirche — endlich die Raider den Liebfrauenaltar in der Liebfrauenkirche verliehen, wurden nebst der Seelsorge der Pfarre folgendermassen geordnet:

Zur Seelsorge wurde bestimmt ein Pfarrer, drei Kapläne, fünf Beneficiaten, die bei Verlust ihrer Pfründen persönlich die-

selben besorgen sollten. Der Pfarrer hat einen Kaplan bei sich mit Wohnung, Kost und Besoldung zu unterhalten, 2 nur mit der Kost oder dem Kostgeld, wovon einer die Liebfrauenpfründe zu St. Lorenz sammt dem Pfründehaus, der zweite den St. Egidienaltar sammt dem zur St. Elisabethspitalpfründe gehörigen Hause inne haben soll, welche der Pfarrer ihnen verleihen soll; der Pfarrer und die Kapläne werden angewiesen, täglich Amt und Vesper und die wöchentlichen 3 Messen in der neuen Pfarrkirche zu besorgen, auch die Filiale von Kronstorf zu versehen und an allen Feiertagen Nachmittags eine 2. Predigt besonders für das junge Volk und für das Dienstgesinde und in den Wochen, wo kein Feiertag eintrifft, am Mittwoch oder Freitag eine 3. Predigt abzuhalten.

Betreff der Beneficien wurde verfügt, 1) dass der Pfarrer die 2 des Dreikönigaltares (Scheiblingkirche) sammt dem Pfründehause und St. Elisabethaltar (Spital) einem Priester verleihen soll, der Sonntags, Mittwoch und Freitags in der Spitälkirche eine Messe und am Sonntag daselbst eine Predigt halten solle. Am Montag habe er zu St. Lorenz Messe zu lesen; 2) dass das Frohnleichnamsaltars-Beneficium fortbestehe, und der Beneficiat Sonntags, Dienstags, Donnerstags und Freitags zu St. Lorenz Messe lese; 3) dass die 3 landesfürstlichen Beneficien einem Priester verliehen werden sollen, der das sonntägliche Frühamt und Mittwoch und Freitags die Frühmesse in der Scheiblingkirche und einmal wöchentlich eine Messe auf St. Georgenberg besorgen soll; 4) dass die zwei Lueger'schen Pfründen einem Priester verliehen werden sollen, der Mittwoch und Samstags zu St. Lorenz und 2mal wöchentlich in U. L. Frauenkirche Messe lesen soll; 5) dass die Raiden'sche Pfründe und der St. Dorotheenaltar (Lehenschaft der Stadt Ens) einem Priester zu verleihen sind, und denselben die Lehensherren entweder *comulative* oder *per vices* bestellen sollen, welcher Montags, Dienstags, Donnerstag und Samstags die Frühmesse in der Scheiblingkirche lesen soll.

Die Einkünfte der St. Petersaltarspfründe wurden der Stadt überlassen, „da gelerte Schuelmaister zw christlicher Auferzie-

hung vnd Vnderweisung der Jugent hart zu bekumen“. Doch soll derselbe „allzeit ein catholisch gelerter sein, den die Stadt mit Beirat des Pfarrers anstellen oder entlassen soll; dem Cantor soll die Stadt über seinen Bezug von Seite des Schulmeisters jährlich 6 fl., dem Organisten wöchentlich 1 fl. nebst dem St. Peterspfründenhause oder einer andern Wohnung anweisen.

Der Pfarrer und ein Mitglied des Rathes sollen jährlich die Pfründenhäuser untersuchen und für deren Herhaltung auf Kosten der bepründeten Priester sorgen; bei Untersuchung des Pfarrhofes soll der Dechant interveniren. Auch sollen Pfründenurbare errichtet werden.

Die Scherfenberg'schen, Mossheim'schen und St. Nikola'schen Stiftungen werden erst einer künftigen Prüfung unterzogen.

Diess der Inhalt der sog. „Enser Reform“, welche charakteristisch genug die Anschauungen kennzeichnet, welche damals diese auf beiden Beinen hinkenden Reformversuche, deren Rechts-titel mehr als fraglich war, leitete.

Eine willkommene Ergänzung dieser Darstellung bietet das wiederholt genannte Visitations-Protokoll der Pfarre Enns vom Jahre 1566. Die Seelsorge war von dem Pfarrer und Passau'schen Official zu Wien, Georg Reichardt, dem der Bischof die Pfarre verliehen, damals dem Vikar Paul Vingkh anvertraut. Man zählte 4000 Communicanten. Es war nur ein Caplan Wolfgang Veicht bestellt, welcher Kronstorf und die Liebfrauenpfründe zu St. Lorenz besorgte. Die Raid'sche Pfründe hatte Sigmund Pesendorfer inne, dem vom Bischof auch das St. Andre-Beneficium in St. Valentin verliehen war mit der Verpflichtung einer wöchentlichen Messe; die St. Peterspfründe besass der Pfarrer zu Linz, Caspar Greil, der sie durch denselben Pesendorfer besorgen liess. St. Katharina und St. Georg war bis 1565 durch einen Beneficiaten besorgt worden; als dieser starb, liess der Pfleger Jakob Hartmann wöchentlich je 1 Messe in beiden Kirchen durch Herrn Andre Schutt besorgen, der die Dreikönigsaltarspfründe besorgt und verpflichtet

war, dem Pfarrer „singen“ zu helfen. Das Frühmess-Beneficium besass Leonhard Strasser, Pfarrer zu Weisskirchen, der es durch Peter Achenauer mit wöchentlich 1 Messe besorgen liess; Achenauer selbst genoss die Dreifaltigkeits-Spitalpründe. Der Beneficiat der St. Dorotheapründe war Michael Schwarz. Die Gottesleichtnamspfrende war dem Stephan Grünthaler, Pfarrer zu Wels, vom Bischofe verliehen und wurde durch Herrn Georg versehen, der 2—3 Messen wöchentlich „im Kloster“ las und an Feiertagen daselbst predigte. U. Frauenpfrende „in der Pfarrkirche“ hatte Herr Wolfgang inne; St. Elisabethstift war unbesetzt; dagegen besass die St. Annazeche einen eigenen Caplan. St. Johann zu Einsiedeln ist „nit längst abprunen, hat man wider gepauet“. St. Georgenberg hat die Stadt „neulich ybersteigen (!) lassen, ist dennoch paufellig“.

An rügenden Bemerkungen findet sich nur, dass der Pfarrer nur 3, nicht 5 Priester habe, eine gestiftete Messe zu U. L. Frau und theilweise auch die Gottesdienste „abgehen“ lasse.

Das Schicksal der Scheiblingkirche wurde schon oben (§. 6.) erzählt.

Maximilian II. gestattete auch, dass die Einkünfte des Beneficiums auf St. Georgenberg und der h. Geistpründe (Scheiblingkirche) dem Bruderahouse in Ens zugewendet wurden; die Kapelle auf St. Georgenberg wird um 1600 als schon ganz zerstört erwähnt („jam omnino diruta“. — Siehe *Matric. episc. dioec. Passav.* Notizenbl. 471 ff.) Die St. Dorotheapründe wurde gleichfalls mit Bewilligung Maximilians II. zum Unterhalt der Chorsänger verwendet; zu eben diesem Zwecke wurden auch die Einkünfte der St. Peterszeche gezogen. Die Herren von Scherffenberg und Besitzer des Schlosses Spielberg folgten diesem Beispiele und zogen gleichfalls das Einkommen ihrer Stiftung zu St. Lorenz ein.

Erwähnen wir noch, dass in den zahlreich vorhandenen Testamenten von Enserbürgern seit dem Jahre 1560 keines katholischen Gottesdienstes oder Leichenfeier mehr gedacht wird, so haben wir den Inhalt des uns vorliegenden Materials erschöpft.

Vier Jahrzehnte hatten vollständig genügt, mit der Vergangenheit zu brechen. Statt des gläubigen Gemeinsinnes hatte mit den neuen Bestrebungen der engherzige Nimmersatt der Säcularisation den Einzug gefeiert. Möge wenigstens dem ehrwürdigsten Heilighum — der St. Lorenzkirche — als Denkmal einer herrlichen Zeit die schützende Hand, die es vor dem Verfalle bewahrt, nie fehlen !

